

# Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 204/2020

Sitzung vom 19. August 2020

## 748. Anfrage (Ungenügende Beschilderung infolge Strassen- sanierung)

Die Kantonsräte Hans Egli, Steinmaur, und Erich Vontobel, Bubikon, haben am 8. Juni 2020 folgende Anfrage eingereicht:

Die Kantonsstrasse in Pfäffikon wird seit dem 15. April 2020 saniert. Viele Betriebe sind von der Strassensanierung und der daraus folgenden Umleitung sowie dem Corona-Lockdown doppelt betroffen und damit finanziell geschädigt. Vor allem Geschäfte mit Publikumsverkehr wie die Möbel Waeber AG, sind während der Bauphase auf gute Umleitungsbeschilderungen angewiesen. Der Regierungsrat hat bereits zu Beginn der Corona-Krise namentlich dem Gewerbe jegliche Unterstützung zugesagt.

Leider weigert sich das Tiefbauamt, der Möbel Waeber AG, welche notabene gut 20 Mitarbeiter hat, eine gute Beschilderung zu ermöglichen, was als sehr frustrierend empfunden wird. Die Firma kämpft um ihre Existenz und den Erhalt von Arbeitsplätzen, während dem sich das Tiefbauamt weigert, die Betroffenen zu unterstützen.

Eine Begehung vor Ort zeigt, dass es objektiv gut möglich wäre, einige Wegweiser für die Möbel Waeber AG anzubringen, ohne dass die Verkehrssicherheit gefährdet wäre.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es dem Regierungsrat wirklich ernst mit der Unterstützung von KMUs?
2. Weshalb verhindert das Tiefbauamt eine entsprechende Beschilderung bei Bauarbeiten?
3. Weshalb verhält sich das Tiefbauamt bei solchen Anliegen derart formell abweisend anstatt wohlwollend helfend?
4. Weshalb hat der Regierungsrat in diesem konkreten Fall kein Verständnis für die Nöte der KMU und deren Bemühungen, Arbeitsplätze zu erhalten?
5. Weshalb legt das Tiefbauamt die Verkehrssicherheit, die natürlich gewahrt werden muss, derart überspitzt aus?
6. Was wird das Tiefbauamt unternehmen, dass in Zukunft bei ähnlichen Krisen betroffene KMUs (d.h. solche, die sowohl von einer Schliessung o.ä. und einer Umleitung betroffen sind) besser unterstützt werden können?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans Egli, Steinmaur, und Erich Vontobel, Bubikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Ja, der Regierungsrat hat seine Grundsätze dazu in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 100/2020 betreffend Massnahmen zur Sicherung von Arbeitsplätzen in den von COVID-19 besonders hart getroffenen Branchen dargelegt.

Zu Fragen 2–5:

Umleitungen wegen Bauarbeiten an und auf Strassen sind für Verkehrsteilnehmende anspruchsvoller als die übliche Verkehrsführung. Vor allem ortsunkundige Verkehrsteilnehmende müssen sich anhand der Signalisierung rasch und sicher orientieren können. Um dies zu erleichtern, hat der Bundesrat in Art. 55 der Signalisationsverordnung (SR 741.21) festgehalten, dass bei Umleitungen orange Wegweiser zu verwenden sind. Für das betroffene Gebiet «Schanz» hat das Tiefbauamt überdies Gebietswegweiser gestellt. Die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei hat bei der signalisierten Umleitung keine Verkehrssicherheitsdefizite festgestellt. Zusätzliche Wegweiser für Gewerbebetriebe würden die Übersichtlichkeit beeinträchtigen und folglich den Fahrzeuglenkenden die rasche und sichere Orientierung erschweren. Sie wären damit letztlich der Verkehrssicherheit abträglich. Überdies gebietet das Gleichbehandlungsprinzip, dass für sämtliche betroffenen Unternehmen zusätzliche Wegweiser gestellt werden müssten. In Pfäffikon könnten 10 bis 20 Unternehmen entsprechende Ansprüche geltend machen. Ein entsprechendes Schild mit allen 10 bis 20 Namen könnte seinen Zweck als Orientierungshilfe nicht erfüllen und wäre auch für den in der Anfrage genannten Betrieb wohl kaum von Nutzen.

Zu Frage 6:

Das Tiefbauamt informiert frühzeitig über zukünftige Umleitungen, mittels Mitteilungen an die betroffenen Haushalte, über seine Website und gegebenenfalls auch über die Medien. Es steht zudem auch in stetem Austausch mit den betroffenen Gemeinden. Die Bauprogramme werden zudem im Hinblick auf eine möglichst geringe Belastung aller Betroffenen optimiert und, wo nötig, werden während der Bauzeit weitere Anpassungen vorgenommen. Zusätzliche Massnahmen bei der Baustellensignalisation drängen sich weder im allgemeinen noch im Zusammenhang mit der Corona-Krise auf.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**